



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“

Hiermit wird nachstehend die durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ mit Beschluss – Nr. 11/2025 vom 08.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nach erfolgter rechtsaufsichtlicher Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 12.01.2026, AZ: 093.12/1-2026-030.sch-6316-1 öffentlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 der SächsGemO in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ in ihrer Sitzung am 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	575.691 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	575.691 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	168.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.784 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-49.784 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.368.772 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.366.793 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.979 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.805 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-47.805 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt

§ 5

Die allgemeine Verbandsumlage wird festgesetzt auf

115.000 EUR.

Sie wird entsprechend des Umlageschlüssels auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Investitionsumlage wird festgesetzt auf

75.000 EUR.

Sie wird entsprechend des Umlageschlüssels auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.

Eibenstock, den 27.02.2026

**Uwe Staab
Verbandsvorsitzender**



Die Öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ beschlossenen und von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes bestätigten Haushaltssatzung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der SächsGemO. Danach ist der Haushaltsplan eine Woche öffentlich auszulegen.

Impressum:

Herausgeber des Elektronischen Amtsblattes ist der Zweckverband „Muldentalradweg“ vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Uwe Staab (Adresse: Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock / Kontakt: 037752 57112, stadtverwaltung@eibenstock.de). Das Elektronische Amtsblatt gilt für das territoriale Gebiet der Städte Aue-Bad Schlema, Eibenstock und Lauter sowie der Gemeinden Bockau, Schönheide und Zschorlau.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ liegt in der Zeit vom 30.03.2026 – 08.04.2026 im Rathaus der Stadt Eibenstock, Kämmerei, Zimmer 12, wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Freitag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Eibenstock, den 27.02.2026

Uwe Staab
Verbandsvorsitzender

Information zum Wechsel beim Verbandsvorsitz

Seit der Gründung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ im Jahr 2006 führte der Bürgermeister der Stadt Eibenstock, Uwe Staab, den Verband als Vorsitzender ohne Unterbrechung. Zum 01.03.2026 wurde Bürgermeister Staab aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt. Gemäß § 8 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ übernimmt der Stellvertreter des Vorsitzenden die Führung der Verbandsgeschäfte. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Bockau, Franziska Meier, hat diese Aufgabe übernommen. Sie leitet den Verband bis zur Neuwahl des Verbandsvorsitzenden. Diese wird voraussichtlich im September 2026 stattfinden. Ansprechpartner für Behörden, Firmen, Bürger und Mitgliedskommunen auf der Verwaltungsebene bleibt weiterhin Frau Gudrun Langolf, die die Verbandsgeschäftsstelle unter den bekannten Kontaktdaten führt. Wir bedanken uns bei Bürgermeister Uwe Staab für seine engagierte Arbeit bei der Entwicklung des Mulderadweges im Erzgebirgskreis.

Franziska Meier
Stellvertretende Vorsitzende
Zweckverband „Muldentalradweg“

Baubeginn am Bauwerk 01 in Wolfsgrün

Für den Zweckverband „Muldentalradweg“ gibt es im 2. Bauabschnitt jetzt noch zwei größere Projekte, die für die vollständige Nutzung des Radweges errichtet werden müssen. Dies ist zum einen die Ertüchtigung der Muldenbrücke in Höhe des ehemaligen Bahnhofs Wolfsgrün und zum anderen die Rampe am Stauwärterfelsen im Anschluss an die nun eingeführte Brücke. Erstere wurde mittlerweile ausgeschrieben und von der Versammlung des Zweckverbandes vergeben. Den Zuschlag erhielt die Firma Rüdiger Bau GmbH aus Aue – Bad Schlema. Für die Ausführungsplanung ist das Ingenieurbüro Panzert und Partner aus Klingenthal zuständig.

Ende Februar haben die Bauarbeiten an der denkmalgeschützten Bahnbrücke in Wolfsgrün mit den Baumfällungen bzw. der Baufeldfreimachung begonnen. Als nächstes ist der Rückbau der Auflagen, Schienen und Bahnschwellen geplant. Dazu wird demnächst ein Baukran errichtet. Nach diesen Arbeiten wird eine Reihe der Stahlträger abgebaut und zum Korrosionsschutz zu einer Stahlbaufirma gebracht. Die zweite Linie der Stahlträger wird auf der Baustelle

zwischengelagert und nach der Fertigstellung der Brückenwiderlager unbehandelt eingebaut. Dies ist aus Gründen des Denkmalschutzes so vorgesehen. Die korrosionsschutzbehandelten Träger hingegen werden ebenfalls wieder eingebaut. Diese dienen dann als Grundlage bzw. Unterbau für den darauf zu errichtenden Radweg.



Die Aufbauten auf der Brücke in Wolfsgrün werden komplett entfernt und entsorgt. Diese können für den Radwegbau nicht genutzt werden.

Dieser Abschnitt kostet nach dem Ausschreibungsergebnis 453.873,37 EUR und wird durch den Freistaat Sachsen vollständig finanziert. Durch eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr übernahm der Zweckverband die Koordination für den Bau des gesamten Abschnittes von Wolfsgrün bis zur Kunststraße.



Der neue Radwegabschnitt in Wolfsgrün zeichnet sich durch eine einmalige landschaftliche Schönheit aus. (Fotos: ZV „Muldentalradweg“)

Das zweite noch offene Projekt ist das Bauwerk 03. Es handelt sich hierbei um die Auffahrt am Stauwärterfelsen an der Zufahrt zur Staumauer in Neidhardtsthal. Nachdem alle bisherigen Varianten zu teuer waren, verständigte man sich darauf, die geplante Serpentine um den Stauwärter herum als Schiebestrecke auszubauen. Dies bedeutet, die Breite des Weges auf 2 Meter zu verkleinern, um den Aufwand für das Stützbauwerk zu verringern. Da es sich hierbei um eine Gesamtlänge von rund 200 m handelt, ist diese Lösung für alle Radfahrer vertretbar. Zur Finanzierung dieses letzten Teilobjektes des 2. Bauabschnittes gibt es bisher noch keine Lösung. Eine Entscheidung hierüber wird erst getroffen, wenn zum o.g. Brückenbauwerk in Wolfsgrün eine hinreichende Ausgabensicherheit besteht.

Zweckverband „Muldentalradweg“